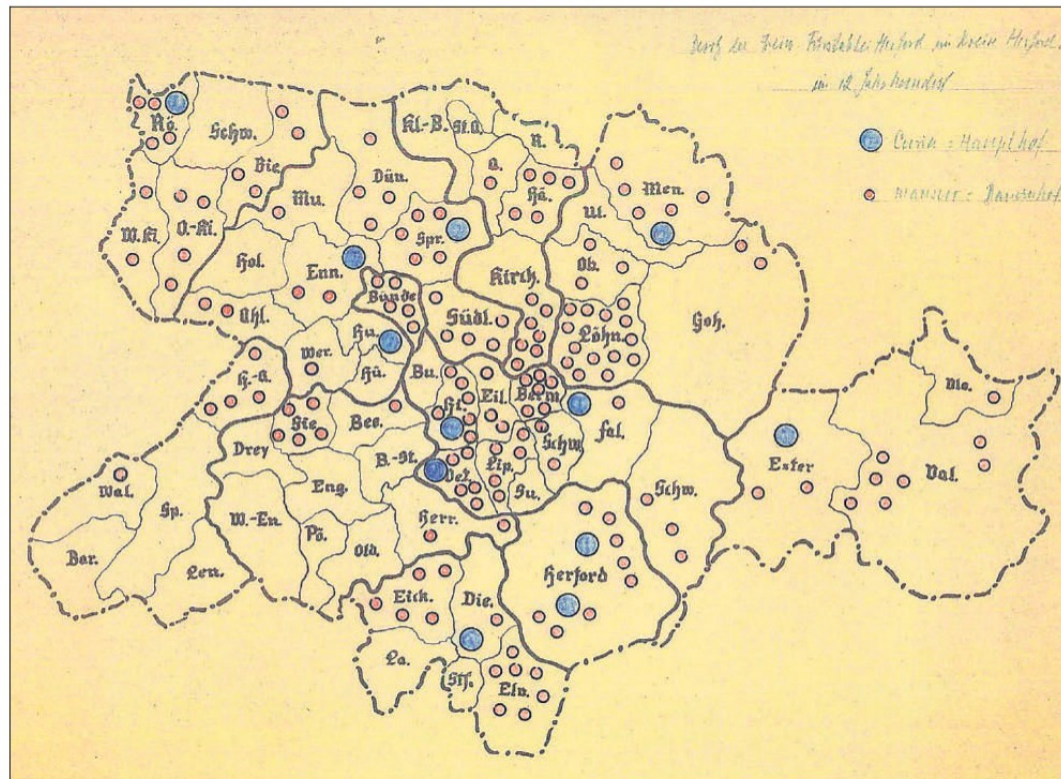




Tafel am Wohnhaus des ehemaligen Weingutes in Leutesdorf am Rhein: Der Haupthof war für die Weinlieferungen verantwortlich.



Die historische Karte aus dem 12. Jahrhundert zeigt den Besitz des ehemaligen Damenstiftes im heutigen Kreis Herford. Die abgabepflichtigen Haupt- hofe (blau, große Punkte) und deren Unterhöfe (rot, kleine Punkte) waren für die Versorgung der Stiftsdamen zuständig. Foto: Kommunalarchiv

# Abtei als Wirtschaftsunternehmen

Das Herforder Damenstift: Der Historiker Bernhard Suermann spricht über das 12. und 13. Jahrhundert

■ Von Jana Budek

Herford (HK). Das Damenstift in Herford war nicht nur ein geistliches Zentrum, sondern auch ein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen. Der Historiker Dr. Bernhard Suermann sprach darüber im Daniel-Pöppelmann-Haus.

Grundlage seines Vortrages ist die 2015 im Aschendorff-Verlag erschienene Promotion, in der der 43-Jährige erstmalig die wirtschaftliche Grundlage des Herforder Damenstifts analysiert. Dabei kam er zu überraschenden Ergebnissen, wie er den etwa 80 Anwesenden sagte. Ein eigentlich trockenes Thema – wie man meinen möchte. Sehr erfreut über das große Interesse

zeigte sich daher Gastgeber Eckhard Wemhöner vom Herforder Geschichtsverein. Die große Resonanz auf die Einladung mag möglicherweise daran liegen, dass viele Höfe in der Umgebung zum Besitztum des ehemaligen Damenstiftes gehörten – de facto ursprünglich Fronhöfe waren, später oftmals verlehnt. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts, nach der Auflösung des Stiftes, gingen sie vielfach in Privatbesitz über.

Für seine Forschungen, für die Suermann sowohl Heberregister als auch Urkunden auswertete, erhielt er den renommierten Gustav-Engel-Preis des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Diese hohe Auszeichnung zeigt die Exklusivität seiner Arbeit, die vor allem darin besteht, die Grundherrschaft als eine wesentliche Form von Herrschaft vor dem Hintergrund der langfristigen Existenz

des Stiftes zu sehen, so Suermann am Beginn seines Vortrages.

Im Jahr 789 hatte Waliger (Wolderus) für 14 Damen des Hochadels das Stift 789 in Herford gegründet und mit familiärem Besitz ausgestattet. Weitere Besitztümer kamen als Schenkungen – oftmals von Königen und Kaisern – hinzu. So besaß das Stift schließlich 500 Höfe, die in 39 Verwaltungsbezirke eingeteilt waren, und war damit eine Grundherrschaft von mittlerer Größe. An der Spitze eines jeden Bezirks stand ein vom Stift eingesetzter Vertreter, der Meier. Dieser hatte dafür zu sorgen, dass die zu entrichtenden Abgaben an das Stift gelangten. Denn um die Existenz der im Stift lebenden 60 Personen sichern zu können, musste die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs wie Getreide, Vieh, Käse, Eier, Butter oder Honig gewährleistet sein.

Das Kernzentrum der Besitztümer bildete dabei der Raum um Herford. Weitere Höfe lagen um Rheine im Münsterland, in Leutesdorf und Umgebung am Rhein, im Sauerland, an der Weser, in Lippe und am Teutoburger Wald.

Für den im Vortrag untersuchten Zeitraum des 12. und 13. Jahrhunderts konnte Suermann einen Wandel von der reinen Naturalwirtschaft zur Geld- und Zinswirtschaft ausmachen. Die Eigenbewirtschaftung der Höfe durch das Stift verschwand, es entwickelte sich eine Rentengrundherrschaft (Lehen, Pacht). Ehemals unfreie Personengruppen konnten



Dr. Bernhard Suermann  
Foto: Jana Budek

in die nächste Schicht aufsteigen, die Höfe wurden erblich. Naturalabgaben konnten durch Geldzahlungen abgelöst und Frondienste in Transportdienste umgewandelt werden – ein komplexes System, das der Historiker im Laufe des Vortrages mit zahlreichen Beispielen illustrierte.

Überraschend war für ihn vor allem die Tatsache, dass das Herforder Stift im Kernbereich seines Besitzums nur bedingt den Wandel zur Geldwirtschaft vollzogen hatte. Die Höfe aus der Gründungszeit blieben vorwiegend Versorgungshöfe, die das Leben im Stift ermöglichten. Es war

also ein Mischsystem, das die wirtschaftliche Existenz des Stiftes auf lange Zeit sicherte. So konnten ausbleibende Zahlungen einerseits und Missernten andererseits das wirtschaftliche System nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Durch die Beibehaltung der alten Strukturen der Naturalwirtschaft in Teilen der Besitztümer gelang es dem Stift ein geistliches Zentrum abseits von geschlossener Landesherrschaft zu erhalten. Suermann: »Es kann also keine Rede davon sein, dass das Herforder Damenstift über keine wirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt hätte, wie es bisher vielfach behauptet wurde.«

**Bernhard Suermann: Das Pustinstift zu Herford, Aspekte einer mittelalterlichen Grundherrschaft in Westfalen, Aschendorff-Verlag, Münster, 383 Seiten, 52 Euro**